

Verfahrensvermerke

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom August 1998 wurde gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 30.09.1998 bis einschließlich 06.11.1998 im Rathaus der Gemeinde Hallbergmoos öffentlich ausgelegt.

Hallbergmoos, den 04.03.1999

(Siegel)


.....

Erster Bürgermeister



2. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom August 1998 mit der Begründung in der Zeit vom 04.10.1998 bis 06.11.1998 beteiligt.

Hallbergmoos, den 04.03.1999

(Siegel)


.....

Erster Bürgermeister



3. Die Gemeinde Hallbergmoos hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 23.11.1998 den Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom November 1998 gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

Hallbergmoos, den 04.03.1999

(Siegel)


.....

Erster Bürgermeister



4. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes durch die Gemeinde erfolgte am 23.02.1999. Dabei wurde auf die Einsehbarkeit und auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom November 1998 in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Hallbergmoos, den 04.03.1999

(Siegel)


.....

Erster Bürgermeister

